



Öffentliches Protokoll

18. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Mitglieder

Klaus Baumgart
Hannes Behrens
Michael Feddeler
Jens Fengler
Heike Hartung
Michael Klähn
Renate Kloth
Jana Krohn
Kathrin Mach
Frank Neubauer
Anke Pohla
Dr. Uwe Schlaak
Dirk Tast
Danny Urbigkeit

Verwaltung

Fabian Böhm
Sven Hoffmeister
Arno Kühnel
Eckehard Salewski
Marika Seewald

Abwesend

Mitglieder

Sabrina Bahre
Dimitrios Dagdelenidis
Birgit Falk
Marco Rexin
Timo Weisbrich

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Bestellung einer Protokollführerin
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 14.09.2022
4. Mitteilungen
 - 4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers
 - 4.2.1. Ehrung
 - 4.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister
 - 4.4. Einwohnerfragestunde
5. Sonstiges
6. Beschlussfassung - öffentlich
 - 6.1. **S/19/0262**
Benennung eines Weges im Ortsteil Quetzin
 - 6.2. **S/19/0266**
Durchführungs- und Verpflichtungsvertrag zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See
 - 6.3. **S/19/0267**
Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See - Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss
 - 6.4. **S/19/0268**
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße"
 - 6.5. **S/19/0277**
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow
 - 6.6. **S/19/0276**
Beschluss über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow sowie Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- 6.7. **S/19/0264**
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser
(Niederschlagswassergebührensatzung - NWGS)

- 6.8. **S/19/0273**
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und
Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung)
vom 10.12.2003

- 6.9. **S/19/0274**
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur
Schmutzwassergebührenabrechnung zwischen der Stadt Plau am See
und dem WAZV Parchim-Lübz

- 6.10. **S/19/0269**
Haushaltssatzung 2023

Nichtöffentlicher Teil

- 7. Nicht öffentlicher Teil:
 - 7.1. Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils vom 14.09.2022
- 8. Beschlussfassung - nicht öffentlich
 - 8.1. **S/19/0270**
Verkauf eines Gewerbegrundstücks - eine Teilfläche von ca. 3.460 m²
 - 8.2. **S/19/0272**
Grundstücksankauf einer Straßenfläche
- 9. Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung

Herr Tast als Bürgervorsteher eröffnet den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren der Stadtvertretung, der Verwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt sowie die Vertreter der Presse auf das Herzlichste.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen. Von 19 Stadtvertretern sind 14 anwesend, somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Herr Tast beantragt den Tagesordnungspunkt 4.1.1 „Ehrung“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Museumsfreunde des Plauer Heimatvereins e. V. haben einen Antrag zur Ehrung von Herrn Wolfram Kirschnik aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit unter anderem als Museums- und Burgführer der Stadt Plau am See eingereicht. Der Verein feierte heute 20 Jahre Burgmuseum. Dieses Jubiläum wurde für diese Eintragung in das Goldene Buch der Stadt berechtigterweise genutzt. Aus diesem Grund entfällt der Tagesordnungspunkt.

Abstimmung über den Antrag:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV
angenommen

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV
angenommen

zu 2. Bestellung einer Protokollführerin

Frau Kinzilo wird als Protokollführerin bestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 14.09.2022

Das Protokoll vom 14.09.2022 wird genehmigt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	13	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 4. Mitteilungen

zu 4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
werte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Themen informieren:
Im Rahmen der Hauptausschusssitzungen im Zeitraum vom 15.09.2022 bis zum 14.12.2022 wurden folgende wichtigen Beschlüsse gefasst:

- Ankauf von Gartenland in der Flur 19 mit 279 m² Grundfläche
- Annahme einer Spende für Hüpfburg und Puppentheater im Rahmen der Einkaufsnacht
- Grundstücksverkauf im Sanierungsgebiet mit einer Teilfläche von 111 m²

Ebenso möchte ich Ihnen einige weitere Informationen übermitteln:

- In diesem Jahr haben wir als Verwaltung bei der Jobmesse am 14. September 2022 in Lübz teilgenommen, welche in Zusammenarbeit der Städte Plau am See und Lübz organisiert wurde. Ich freue mich, dass auch die Plauer Regionalschule dieses Angebot angenommen hat und mit potenziellen Auszubildenden die interessanten Stände der Firmen aus der Region Plau am See und Lübz besuchten.
- Der Plauer Segler-Verein hatte am 17. September zu seiner jährlichen Lampionausfahrt eingeladen. In diesem Jahr haben wir als Stadt über unsere Innenstadtmanagerin, Frau Thieme, den Seglerverein dabei unterstützt, diese Veranstaltung durchzuführen.
- Am 01. Oktober 2022 hat unsere Innenstadtmanagerin in Zusammenarbeit mit den Plauer Kirchgemeinden und den Händlern den 1. Plauer Regionalmarkt auf unserem Marktplatz veranstaltet. Das Motto lautete: ERNTEDANK – ALLE GEMEINSAM AN EINEN TISCH. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung, dessen positives Feedback auch der anhaltende Regen nichts entgegensetzen konnte. So

ist geplant, im kommenden Jahr die Fortsetzung des Plauer Regionalmarktes zu fokussieren.

- Auch in diesem Jahr haben wir bereits zum 3. Mal das Einheitsbuddeln der Plauer Stadtvertretung durchgeführt. Am Tag der Deutschen Einheit wurde gemeinsam mit den Stadtvertretern drei Kugelahornbäume in der Klitzingstraße gepflanzt.

- Am 13. November 2022 haben wir anlässlich des Volkstrauertages eine Gedenkveranstaltung an der Gedenkstätte der im 2. Weltkrieg Gefallenen am Wittstocker Weg durchgeführt, an der auch einige Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen teilgenommen haben.

- Weiterhin haben wir am 29. November 2022 gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Ortsgruppe der Volkssolidarität nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause zur Seniorenweihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen in das Parkhotel am Klüschenberg eingeladen. Wir freuen uns, dass dieser Einladung wieder viele Senioren gefolgt sind.

- Auch im Rahmen des Ehrenamtes haben wir in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis bereits 2 Veranstaltungen zum Thema: Zukunftswerkstatt Ehrenamt durchgeführt, welche von vielen Vereinen gut angenommen wurde.

- Auf Antrag des Plauer Heimatmuseums habe ich heute im Rahmen des 20-jährigen Bestehens des Burgmuseums Wolfram Kirschnick mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Plau am See für sein langjähriges hohes Engagement als Stadtführer, Plattsnaker, als Führer im Burgmuseum und ganz besonders über viele Jahre hinaus, als Führer im Burgturm, als unser Burgvogt geehrt.

- Aufgrund der ausgeschriebenen Stellen der letzten Monate werden bzw. wurden

folgende neue Mitarbeiter/in eingestellt:

- o Frau Geufke zum 01.11.2022 im Steueramt
- o Frau Elste zum 01.10.2022, Frau Diller zum 24.10.2022 sowie Frau Thielsch zum 01.12.2022 jeweils im Hort

- Weiterhin sind folgende Stellenausschreibungen noch offen:

- o ein/e Mitarbeiter/in für die Wohngeldstelle
- o ein/e Mitarbeiter/in für das Sachgebiet Vollstreckung / Kasse
- o eine Erzieherin im Kinderhort

- Die turnusmäßige Überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom Landkreis

ist weiterhin aktiv. Hier warten wir weiterhin auf die Berichtsentwürfe.

- In Bezug auf den Baustopp der Burganlage wurden die angepassten Bauanträge erneut bei der Denkmalbehörde eingereicht. Wir hoffen, dass wir zu Beginn des Jahres 2023 weiterbauen dürfen. Ebenso haben wir in den vergangenen Wochen mit dem Landesförderinstitut eine Einigung erzielt, dass uns die ursprünglich nur bis zum 31. Dezember 2022 zugesprochenen Fördermittel für die Burg noch bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung stehen.

- In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 38 Rostocker Chaussee sind wir in der weiteren Planung, welche auch im Vorbericht in Bezug auf die Haushaltssatzung bzw. im ergänzenden Dokument ersichtlich ist.

- Seit dem 01.12.2022 haben wir im Einwohnermeldeamt und in der Wohngeldstelle eingeschränkten Publikumsverkehr. Hier bitten wir um vorherige Terminvereinbarung, um lange Wartezeiten im Amtsgebäude zu vermeiden.

- In Bezug auf die Einführung des 2b-Umsatzsteuergesetzes erwarten wir

eine Verlängerung der Einführungsoption um weitere 2 Jahre. Hierzu steht die Entscheidung im Bundesrat noch aus. Es gibt wahrscheinlich die Option, dass man freiwillig in dem kommenden Jahr diese Regelung einführen kann. Wir werden diese Option vorerst nicht freiwillig einführen. Jedoch müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir diese Gesetzesänderung im Detail umsetzen wollen, weil diese beispielsweise Auswirkungen auf die Erträge bei Pachtverträgen hat.

- Bei den Grundsteuererklärungen für stadteigene Grundstücke sind wir in der finalen Erstellung der Unterlagen.

- Weiterhin haben wir in den vergangenen Monaten diverse Systemeinführungen und -umstellungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt. So wurde beispielsweise die Software für die Erfassung eines Baumkatasters eingeführt und wir haben die Prozesse im Einwohnermeldeamt in einem neuen System dargestellt. Aktuell führen wir eine neue Version für das System Allris ein, mit der wir den Sitzungsdienst durchführen. Dies soll die Vor- und Nachbereitung der Ausschuss- und Stadtvertretersitzungen sowie deren Durchführung optimieren. Hierzu wird es Anfang Februar einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen geben, in welchem die Datenmigration stattfindet und das System nicht genutzt werden kann. In diesem Zeitraum sollten auch keine Ausschuss- und/oder Stadtvertretersitzungen stattfinden.

- In diesem Zusammenhang bereiten wir die Öffentlichkeit der Ausschüsse ab 2023 vor und haben hierzu einen Praxisleitfaden erstellt, in welchen noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte für die Durchführung dieser Sitzungen vermerkt sind.

- Im Bereich der Steinstraße und der Marktstraße haben wir in diesem Jahr auch wieder vom 06.12. bis einschließlich 31.12.2022 die verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt, dass in diesem Zeitraum das kostenfreie Parken für 2 Stunden in diesen Straßen erlaubt ist.

- Das Testzentrum ist weiterhin montags bis freitags von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Jedoch bewerten wir hier in regelmäßigen Zeiträumen anhand der Nutzungszahlen, ob bzw. wie lange wir das Testzentrum in Plau am See noch aufrechterhalten können.

- Am 21. November 2022 haben wir vom Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Herrn Reinhard Meyer, im Auftrag der Ministerpräsidentin eine Rückantwort auf unseren offenen Brief vom 18. Oktober 2022 erhalten. In diesem Schreiben informierte er uns darüber, dass der Bund die Wirtschaft bei den Energiekosten erweitert unterstützen will und das Land sich im Rahmen des Energiegipfels des Landes für die Einführung der Begrenzung von Energiepreisssteigerungen ausgesprochen hat. Als Land sind sie daher auch sehr froh, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich mit dem Bundeskanzler auf die Einführung eines Gas-, Strompreis- und Wärmedeckels für Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen geeinigt haben. Neben den Kostenexplosionen im Energiebereich, für welche die Bundesregierung ja jetzt eine Unterstützung implementiert hat, sind die inflationsbedingten Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen spürbar. Auch wir als Verwaltung müssen diese erhöhten Preise in unserem Haushalt berücksichtigen. Neben diesen Kostenproblemen besteht immer noch die Angst davor, was passiert, wenn die Strom- und/oder die Gasversorgung auf einmal nicht mehr sichergestellt werden kann. In unseren Gesprächen, die wir mit den zuständigen Ämtern des Landes und des Landkreises führen, wird uns bisher immer mitgeteilt, dass insbesondere die Gasspeicher bei uns in diesem Winter

ausreichend gefüllt sind. Somit ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir einen Gasmangel haben, äußerst gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir einen flächendeckenden Stromausfall haben, ist laut unseren Informationen noch geringer. Jedoch bereiten wir uns gemeinsam im Landkreis mit den anderen Kommunen darauf vor, wie wir im unwahrscheinlichen Fall eines Strom- und/oder Gasausfalles die notwendige Infrastruktur für unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich aufrechterhalten können. Neben Wärmeinseln, die wir vorhalten, werden wir im Rathaus im Notfall auch einen sogenannten Leuchtturm implementieren, der für alle Bürgerinnen und Bürger zentrale Anlauf- und Informationsstelle sein wird. Der Landkreis wird hierzu bis Jahresende noch entsprechende Informationen über diese Anlauf- und Informationsstellen veröffentlichen.

Der Neujahrsempfang der Stadt Plau am See wird am 08. Januar 2023 ab 11:30 Uhr stattfinden, zu dem auch alle Bürger/innen der Stadt Plau am See und unserer Ortsteile an dieser Stelle recht herzlich eingeladen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

zu 4.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Tast schließt sich der Einladung zum Neujahrsempfang von Herrn Bürgermeister Hoffmeister an und freut sich auf zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, die diese Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeit wahrnehmen würden.

zu 4.2.1. Ehrung

Dieser TOP entfällt.

zu 4.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Herr Behrens erkundigt sich nach dem bundesweiten Warntag am 08.12.2022, ob der Ablauf den Vorstellungen entsprochen hat oder ob es Schwierigkeiten gegeben habe. Herr Behrens war an diesem Tag in Rostock unterwegs und dort hat alles funktioniert.

Herr Hoffmeister antwortet, dass bei der Stadt und bei der Freiwilligen Feuerwehr keine negativen Informationen eingegangen sind. Die Handys haben im Rathaus alle zur gleichen Zeit ihr Warnsignal abgegeben. Es kann möglich sein, dass eventuell bei einigen Mobilfunkanbietern die Warnung nicht erfolgte. Hier war das aber nicht der Fall.

zu 4.4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner beklagt, dass eine Lampe an der Hühnerleiter auf der Seite der Polizeistation nicht funktioniert. Dort ist es stockdunkel und daher sehr gefährlich für alle Bürgerinnen und Bürger.

Drei weitere Punkte beschäftigen diesen Einwohner: den jetzigen Stand des Verkehrskonzeptes, das schlechte Pflaster in der Innenstadt für Rollstuhlfahrer, Fußgänger und Radfahrer und dass keine Radwege in der Innenstadt vorhanden sind.

Herr Hoffmeister wird die Anfrage zur Prüfung ggf. Reparatur der Lampe an der Hühnerleiter an den zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung weiterleiten.

Herr Fengler weist darauf hin, dass diese Lampe in den Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg gehört und nicht die Stadt Plau am See dafür zuständig sei. So einen Fall gab es schon einmal zu klären, weiß Herr Fengler zu berichten.

Herr Hoffmeister erklärt zum Verkehrskonzept, dass das Bau- und Planungsamt sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt bemüht sind, alle noch offenen Punkte abzuklären, die im Verkehrskonzept Berücksichtigung finden sollten. Diese wurden zur Einarbeitung an das zuständige Ingenieurbüro verschickt. Trotz mehrmaliger Nachfragen wurden bisher keine Daten vom Ingenieurbüro geliefert, aufgrund von Personalmangel. Das Bau- und Planungsamt wird weiterhin Druck an das zuständige Ingenieurbüro ausüben, um an die noch fehlenden Daten zu kommen. Die Leistungen des Ingenieurbüros sind bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Es soll spätestens bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt eine Übersicht über alle Fakten erstellt werden, um das Konzept fertig zu stellen. Die Übersicht soll zum einen die Forderungen, die Antworten vom Landkreis und die Informationen vom Planer in einer Gegenüberstellung enthalten. Die offenen Punkte sollen dafür ausgeklammert werden, damit das Verfahren weitergeht. Eine Bürgerbeteiligung ist im nächsten Jahr vorgesehen und erst dann sollte der Beschluss in der Stadtvertretung gefasst werden.

zu 5. Sonstiges

Keine Themen

zu 6. Beschlussfassung - öffentlich

zu 6.1. S/19/0262

Benennung eines Weges im Ortsteil Quetzin

Herr Hoffmeister bringt die Beschlussvorlage ein:

Im Zuge der weiteren Bebauung soll dieser Weg benannt werden. Straßennamen dienen u. a. der Orientierung innerhalb der Stadt und auch in den Ortsteilen. Andererseits soll durch sie gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort, sowohl durch private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z. B. Rettungsdienste, Post etc.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Im März 2022 wurden alle Einwohner/innen und Bürger/innen in der Plauer Zeitung aufgefordert, der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, um bei der Benennung mitzuwirken. Folgende Vorschläge liegen vor:

- 1 Tannenweg, Fichtenweg, Wacholderweg

- 2 Sandweg, Alter Gartenweg, Sonnenweg
- 3 – 4 Gartensteig, Gartenpfad, Gartenstieg
- 5 Rolf-Wörn-Weg

Die Verwaltung und der Hauptausschuss empfehlen den Vorschlag 1 – Tannenweg. Da dieser Weg neben dem Kiefernweg liegt und in dem Bereich die Nadelhölzer ihren Platz gefunden haben.

Herr Tast bittet um Abstimmung, ob die Stadtvertretung mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Weg „Tannenweg“ zu benennen, einverstanden ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den in der Anlage dargestellten Weg mit dem Straßennamen „Tannenweg“ zu benennen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0262

Beschluss angenommen

zu 6.2. S/19/0266

Durchführungs- und Verpflichtungsvertrag zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister:

Im Durchführungs- und Verpflichtungsvertrag zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 11 wird der Fertigstellungstermin für die Bauanlage 1 neu geregelt. Als neuer Fertigstellungstermin für die Rezeption, Bistro/ Gaststätte und Café wird der 31.12.2026 benannt.

Bedingt durch die Lage des Objektes am Kalkofen war für die Immobilien Müritz-Plau GmbH ein saisonaler Bistro-/ Gaststättenbetrieb geplant. Durch die Änderung der Rahmenbedingung wie die Entwicklung der Arbeitskräftesituation, die Coronapandemie, Einfluss des Krieges auf die wirtschaftliche Situation, lassen eine momentane Ausführung der Erstellung des Gebäudes und das angestrebte gastronomische Konzept nicht zu. Das Objekt soll mit einem anderen Konzept umgesetzt und betrieben werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Durchführungs- und Verpflichtungsvertrag zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen“ zwischen dem Investor, Immobilien Müritz-Plau GmbH, Eldenholz 42 in 17192 Waren, und der Stadt Plau am See, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hoffmeister.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0266

Beschluss angenommen

zu 6.3. S/19/0267

Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See - Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Herr Hoffmeister erläutert den Beschlussvorschlag.

Mit Beschluss vom [27.06.2018](#) hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 – „Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen bzw. ermöglicht werden.

Anmerkung zu den Abwägungsunterlagen

Der vorgesehene Abstimmungsmodus einer Blockabstimmung stellt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine zulässige Möglichkeit dar. Eine Beschlussfassung über jede einzelne Stellungnahme ist nicht notwendig. Weder landes- noch bundesrechtliche Regelungen schreiben das vor. Nach Bundesrecht ist zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Satzungsbeschluss für das Zustandekommen des Bebauungsplanes kein weiterer Beschluss der Gemeinde erforderlich (BVerwG, Urt. V. [25.11.1999](#)). Die Gemeinde hat es in der „Hand“, welchen Abwägungsmodus sie wählt.

Die Unterlagen sind so aufgearbeitet worden, dass eine Blockabstimmung erfolgen kann. Vor der Durchführung der konkreten Abstimmung kann über ggf. strittige Punkte des jeweiligen Abwägungsvorschlages diskutiert werden.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen beschlossen.

2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – „Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen“- der Stadt Plau am See wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2018 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0267

Beschluss angenommen

zu 6.4. S/19/0268

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße"

Herr Hoffmeister erklärt den Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss vom 16.06.2021 hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See wird auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit §13a BauGB als Satzung beschlossen.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der

Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen beschlossen.

2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See wird in der vorliegenden Fassung vom 26.10.2022 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0268

Beschluss angenommen

zu 6.5. S/19/0277

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

Herr Hoffmeister:

Mit dem städtebaulichen Vertrag sollen die anfallenden Planungskosten sowie die Kosten für den Ausgleich geregelt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zwischen dem Investor: Dogs architektur GmbH, Gunnar Dogs, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0277

Beschluss angenommen

zu 6.6. S/19/0276

Beschluss über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow sowie Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Hoffmeister:

Anlass für die Planung ist die Absicht der Stadt Plau am See, die Ortslage Hof Lalchow, die derzeit planungsrechtlich als Außenbereich einzustufen ist, als Ortsteil zu entwickeln und einzelne Grundstücke als Ergänzungsfläche mit in den Ortsteil einzubeziehen. Damit soll der großen Nachfrage nach Bauland für Wohnnutzungen Rechnung getragen werden und eine Beurteilung von Bauvorhaben in Hof Lalchow nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Die Stadt Plau am See beabsichtigt, mit der vorliegenden Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB bebaute Bereiche im Außenbereich, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind, als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen (Entwicklungssatzung). Außerdem sollen einzelne Außenbereichsflächen, die durch die angrenzende Wohnbebauung geprägt sind, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hof Lalchow einbezogen werden (Ergänzungssatzung). Der Geltungsbereich der Satzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Plau am See als Wohnbaufläche dargestellt, so dass die Voraussetzung für die Anwendung des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Entwicklungssatzung) gegeben ist.

Die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See erfolgt mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB analog dem vereinfachten Verfahren.

Demzufolge wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Der Aufstellungs- und der Auslegungsbeschluss sind öffentlich bekanntzumachen.

Die anfallenden Planungskosten werden durch den Investor getragen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow.
2. Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Das Planungsziel besteht darin, die Ortslage Hof Lalchow als ein im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB zu entwickeln. Einzelne Grundstücke werden als Ergänzungsfläche mit in den Ortsteil einbezogen.
4. Der Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan) umfasst im Wesentlichen alle den Ortsteil bildende Grundstücke entlang der Dorfstraße mit Hauptgebäuden und den mit der Hauptnutzung verbundenen Nebengebäuden sowie den dazugehörigen Hausgärten. Des Weiteren

werden westlich der Dorfstraße drei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 0,5 ha in den Geltungsbereich mit einbezogen und bilden die Ergänzungsfläche.

5. Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Plau am See öffentlich bekanntzumachen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0276

Beschluss angenommen

zu 6.7. S/19/0264

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung - NWGS)

Herr Hoffmeister legt den Beschlussvorschlag dar:

Die Stadt Plau am See erhebt zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung Benutzungsgebühren. Diese wurden für einen Zeitraum von drei Jahren (2023 bis 2025) neu kalkuliert. Hierdurch ergibt sich eine Reduzierung der Gebühr von 1,32 €/m²/a auf 0,94 €/m²/a. Für die Gebührenerhebung bestehen ein Kostenüberdeckungsverbot und ein Kostendeckungsgebot, die Berücksichtigung gefunden haben. Die Stadt muss daher mit - 80,00 Euro Überschuss kalkulieren. Dies würde eine Entlastung der Bürger bedeuten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung - NWGS).

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr: S/19/0264



zu 6.8. S/19/0273

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003

Herr Hoffmeister:

Es geht darum, die Reinigungsklassen der Straßenreinigung anzupassen. Das in gewissen Abständen immer wieder angepasst werden muss. Die fehlenden Straßen wurden eingefügt und sollen in Reinigungsklasse 5 veranlagt werden. In der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung wurden Anpassungen an die tatsächliche Reinigung unternommen und die Anlage wurde mit dem aktuellen Straßenverzeichnis abgeglichen. Die fehlenden Straßen wurden eingefügt und sollen in Reinigungsklasse 5 veranlagt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0273

Beschluss angenommen

zu 6.9. S/19/0274

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schmutzwassergebührenabrechnung zwischen der Stadt Plau am See und dem WAZV Parchim-Lübz

Herr Hoffmeister erklärt den Beschlussvorschlag:

Die Stadt Plau am See ist abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft für das Stadtgebiet ohne die Ortsteile Karow und Leisten. Die Berechnung der Schmutzwassergebühren für die dezentrale Entsorgung nimmt die Stadtverwaltung eigenständig vor. Die Berechnung der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 9. und 10.03.2011 (geändert mit Beschluss vom 22.03.2021) auf den WAZV Parchim-Lübz übertragen.

In der entsprechenden Vereinbarung ist geregelt, dass die Kosten hierfür alle 3 Jahre durch den WAZV überprüft und ggfls. angepasst werden. Der Kalkulationszeitraum endet mit dem 31.12.2022. Die Nachberechnung durch den WAZV ergab eine erhebliche Steigerung.

Hauptursächlich für die Steigerung ist die Folge eines Urteils des Landgerichtes Stralsund vom 26.05.2009 (3 O 24/08) und der Bericht des Betriebsprüfers des WAZV, mit dem der Verband aufgefordert wurden, das genannte Urteil anzuwenden.

Haupttenor des Urteils ist es, dass die Daten der Trinkwasserzähler Eigentum der

Trinkwasserverbände sind und diese nicht kostenfrei zur Berechnung der Schmutzwassergebühren genutzt werden dürfen.
Der WAZV hat daraufhin im § 4 Kostenerstattung eine jährliche Kostenpauschale von 8,78 €/Zähler zzgl. Mehrwertsteuer in den Vertrag aufgenommen. Diese Kosten wären auch bei eigenständiger Berechnung der Gebühren durch die Stadtverwaltung zu zahlen.

Hinzu kommt eine Erhöhung der allgemeinen Kosten um 3.000 €/Jahr zzgl. Mehrwertsteuer.
Darüber hinaus soll die Vollstreckungsankündigung zukünftig auch durch den WAZV erfolgen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, das Online-Kundenportal des WAZV mitzunutzen.

25.000 Euro Gebührenerhöhung muss in die Satzung eingearbeitet wird. Der Preis je Einheit wird sich dadurch minimal erhöhen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schmutzwassergebührenabrechnung zwischen der Stadt Plau am See und dem WAZV Parchim-Lübz.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0274

Beschluss angenommen

zu S/19/0269 6.10. Haushaltssatzung 2023

Herr Hoffmeister stellt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 (s. Anlage 1) vor:

Frau Hartung erkundigt sich, ob für die Wohnungsgesellschaft für das kommende Jahr Investitionen geplant sind und ob Fördermittel für das Kino beantragt worden sind, damit es dort endlich mal vorwärtsgeht?

Herr Hoffmeister bestätigt, dass Investitionen für die Wohnungsgesellschaft im kommenden Jahr gemäß beigefügten Investitionsplan geplant sind und dass keine Mittel für das Kino eingestellt worden sind. Es haben sich 2 Interessenten für das Kino gemeldet. Das Problem ist, dass dort keine Heizung vorhanden ist. Veranstaltungen könnten im Sommer im Kino durchgeführt werden. Das wäre nicht das Problem. Es gibt jetzt erst einmal Abstimmungsgespräche mit den vorhandenen Interessenten.

Keine weiteren Fragen.

Herr Tast bittet um Abstimmung über diesen Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit den genannten Änderungen in der vorliegenden Fassung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0269

Beschluss angenommen

Vorsitz:

Protokollführung:

Birgit Kinzilo

